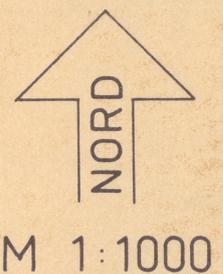


GEMEINDE LAUFACH  
 LANDKREIS ASCHAFFENBURG  
 BEBAUUNGSPLAN  
 SPESSARTSTRASSE - OST  
 ÄNDERUNG 4



Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für die Änderung.

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
 Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 10. 04. 1986 / 09. 07. 1986 / 19. 02. 1987 / 02. 07. 1987

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. 09. 1987 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02. 07. 1987 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Laufach, 15. 9. 1987



*[Handwritten signature]*  
 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 9. 10. 1987 gem. § 12 BauGB bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Laufach zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Laufach, 15. 10. 1987



*[Handwritten signature]*  
 1. Bürgermeister